

Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2025

Seite : 231
Datum: 15.02.2024
Uhrzeit: 13:04:19

Teilhaushalte Teilhaushalt 9 Summe aller Produkt Produkte (wesentlich) 51103 Städtebauliche Entwickungsmaßnahn e Weststadt in € in € Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 9 Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik) Steuern und ähnliche Abgaben 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 26.000 26.000 3. Erträge der sozialen Sicherung 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5. 0 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 0 Andere aktivierte Eigenleistungen 0 8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge 0 9 Sonstige Erträge 10. Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) 26.000 26.000 11 Personalaufwendungen 12 Versorgungsaufwendungen 0 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5 000 5 000 13. 14. Abschreibungen 31.700 31.700 15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 16. Aufwendungen der sozialen Sicherung 0 17 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 0 18. 1.200 1.200 Sonstige Aufwendungen 19. 37.900 37.900 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) 20. Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der -11.900 -11.900 internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) 21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 0 22 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 23. Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der -11.900 internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 9) Ein- und Auszahlungsarten Nr. (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik) Steuern und ähnliche Abgaben 0 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 3. Einzahlungen der sozialen Sicherung Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5. 0 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 0 8 Sonstige laufende Einzahlungen 0 9. Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8) Personalauszahlungen 10. 11 Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 5.000 5.000



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2025

Seite : 232
Datum: 15.02.2024
Uhrzeit: 13:04:19

Teilhaushalte Teilhaushalt 9 Summe aller Produkt Produkte (wesentlich) 51103 Städtebauliche Entwickungsmaßnahm e Weststadt in € in € Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 9) Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik) 13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 14. Auszahlungen der sozialen Sicherung 15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen 0 16. Sonstige laufende Auszahlungen 1.200 1.200 17. Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 6.200 6.200 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -6.200 18. -6.200 vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17) 18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen 18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -6.200 -6.200 vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1) 209.400 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 209.400 19. 20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Einzahlungen aus Anlagevermögen 0 22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährunger 0 23 Sonstige Investitionseinzahlungen 0 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 209.400 209.400 24. der Nummern 19 bis 23) 25. Auszahlungen für Anlagevermögen 290.100 290.100 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen 27. Sonstige Investitionsauszahlungen 290.100 290.100 28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27) 29. -80.700 -80.700 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) 30. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des -86.900 -86.900 Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)